
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 28. April 2009

Seite 191

Nr. 26

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung
des Fachbereichs Biologie und Geografie
der Universität Duisburg-Essen
Vom 20. April 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), und des § 9 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Duisburg-Essen hat der Fachbereich Biologie und Geografie der Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Biologie und Geografie der Universität Duisburg-Essen vom 01.04.2005 (Verkündungsblatt Jg. 3, 2005 S. 117) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Sätze werden Absatz 1.

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Der Fachbereichsrat kann Professorinnen und Professoren, die nicht Mitglieder des Fachbereichs sind, für eine Dauer von zwei Jahren kooptieren. Diese Kooptierung kann beliebig oft durch Fachbereichsratsbeschluss erneuert werden. Der Fachbereichsrat entscheidet über die Kooptierung auf Antrag der jeweiligen Professorin oder des jeweiligen Professors. Voraussetzung sind die Zustimmung ihres oder seines originären Fachbereichsrates und in der Regel ein öffentlicher Vortrag zur Vorstellung. Die Kooptierung erlischt durch eine Austrittserklärung, durch Beschluss des Fachbereichsrates oder nach Ablauf der in Satz 1 genannten Dauer.

Mit der Kooptierung wird eine enge Verbundenheit zum Fachbereich ausgedrückt. Kooptierte sollen sich für die Ziele des Fachbereichs einsetzen.

Kooptierte sind nicht Mitglieder des Fachbereichsrates und haben weder aktives noch passives Wahlrecht.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen-Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Biologie und Geografie vom 12.03.2009.

Duisburg und Essen, den 20. April 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

